



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

###

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail BP@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01949/2020

Hamburg, den 19. Februar 2021

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
02.10.2020

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

129-040
01830 in der Gemarkung: Horn Geest

Anbringen von 3 Leuchtkästen und Errichtung von 1 beleuchteten Werbepylon, 1 Einfahrtsschild und 2 Plakatanschlagtafeln

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten:
Mo 09.00 - 15.00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Horn 7
mit den Festsetzungen: Sondergebiet Läden II g; Traufhöhe: 7,90 m; Baugrenzen / WA I g; Baugrenzen / Stellplätze mit Einfahrten / Nicht-Überbaubare-Flächen / Öffentliche Straßen; Straßenlinie Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 2	Flurkartenauszug, M 1:1000 v. 18.05.2020
0 / 11	Produkt- und Baubeschreibung, M 1:50 o. D. m. Unterschr.
0 / 12	Detailbeschreibung Pos. 1a, M 1:25 v. 08.10.2018 m. Unterschr.
0 / 14	Detailbeschreibung Pos. 2, M 1:50 v. 21.08.2018 m. Unterschr.
0 / 16	Lageplan 1:100 v. 15.11.2020
0 / 17	Ansichten 1:100 v. 16.11.2020

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

1. Mit den entsprechenden Bauarbeiten der Pos. 1a (Ansicht Ost) darf erst begonnen werden, wenn über folgenden Prüfgegenstand ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 1.1. Standsicherheit
2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten der Pos. 4 darf erst begonnen werden, wenn über folgenden Prüfgegenstand ein Änderungsbescheid erteilt worden ist:
 - 2.1. Die Pos. 4 ist mit der Bauaufsichtsbehörde gestalterisch abzustimmen. Hierfür ist ein Änderungsantrag einzureichen

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Werbeanlage

Transparenz in HH